



► Nr. VO/2018/06718  
öffentlich

Lübeck, 08.11.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: [annet.krohn@luebeck.de](mailto:annet.krohn@luebeck.de) Telefon: 122-1129)

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 28.09.2017

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 – Frauenbüro  
Ergebnis: siehe Stellungnahme Anlage 2  
1.300 – Bereich Recht: keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | Ja  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein  |
|                                     | Eine Beteiligung ist nicht erforderlich, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist. |

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/>            | neu                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig            |
| <input type="checkbox"/>            | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |

### **Begründung:**

Mit der 14. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck erfolgt eine Ergänzung der Aufgabengebiete des Hauptausschusses.

Die Änderungssatzung dient der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.08.2018, VO/2018/06137, zur Übertragung der allgemeinen Zuständigkeit für Gleichstellungsfragen auf den Hauptausschuss. (Eine Ergänzung der Zuständigkeitsordnung zur Umsetzung kommt nicht in Betracht, da nach 27 Abs. 1 Satz 4 GO in der Zuständigkeitsordnung nur die Regelung von konkret übertragenen Sachentscheidungsbefugnissen zulässig ist.)

**Anlagen:**

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck  
Stellungnahme des Frauenbüros

Bürgermeister Jan Lindenau

14. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 (Lübecker Stadtzeitung vom 12.12.2017) in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 28.09.2017 nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1.  
§ 6 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

Aufgabengebiete:

gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 45b GO und § 9 dieser Hauptsatzung;  
übertragene Entscheidungen nach §§ 28 und 65 GO sowie § 9 dieser Hauptsatzung;  
Geschlechtergleichstellung und –gerechtigkeit, Diversität, Gender Mainstreaming.

2.  
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

-----

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) erteilt.

Lübeck, den \_\_\_\_\_

Jan Lindenau

Bürgermeister

Zeichen: es

#### 14. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck, hier Änderung bzw. Erweiterung der Aufgaben des Hauptausschusses

hier: Stellungnahme der Frauenbüros dazu

Die erweiterte Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Themen *Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit, Diversität, Gender Mainstreaming* wird abgelehnt.

##### **Begründung:**

Nach §6 der Hauptsatzung der HL besteht der Hauptausschuss entsprechend §45a der Gemeindeordnung SH ausschließlich aus stimmberechtigten Mitgliedern der Bürgerschaft. Diese besteht derzeit nur zu 29% aus Frauen (14 der 49 Mitglieder sind Frauen). Im Hauptausschuss selbst sind von den ordentlichen 12 Mitgliedern nur 2 Frauen (16,6%).

Damit ist der Frauenanteil im Hauptausschuss zwar doppelt so hoch wie in der Deutschen Nationalversammlung 1919 nach Einführung des Frauenwahlrechts (von 423 Abgeordneten waren 37 (=8,7%) Frauen, aber in Deutschland sind 50,7% der Bevölkerung weiblich, in Lübeck sind es sogar 51,7%).

Es erscheint nicht sinnvoll und inhaltlich nicht geboten, einen Ausschuss, der zu 83,4% aus Männern besteht, über die Themen *Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit, Diversität und Gender Mainstreaming* entscheiden zu lassen. Eine fachkundige Begleitung und Beratung wird angezweifelt.

Die im GG in Artikel 3, Absatz 2, Satz 2 formulierte staatliche Aufgabe, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern {zu fördern} und (...) auf die Beseitigung bestehender Nachteile {hinzuwirken}“ kann so nicht erfüllt werden.

Neben den Themen *Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit und Gender Mainstreaming* soll auch *Diversität* im Fokus des Hauptausschusses stehen.

Unter dem Begriff Diversität wird meist „Vielfalt“ verstanden<sup>1</sup> – gezielt wird auf einen bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Häufig geht es auch um den Abbau der noch häufig vorhandenen Diskriminierungsmerkmale (neben dem Geschlecht) von sogenannten „Minderheiten“: Alter, ethnische Herkunft, Behinderung, sexuelle Identität oder Religion oder Weltanschauung – die in §1 des AGG als Zielgruppe um Benachteiligungen abzubauen, definiert sind.

Zur Beteiligung einiger dieser Gruppen hat die HL bereits unterschiedliche Strukturen und Formen z.B.:

- den Beirat für Senior\*innen
- das Forum für Migrant\*innen
- den Behindertenrat

Die Beteiligungsrechte dieser Gremien sind zwar sehr unterschiedlich geregelt – jedoch sollte die Aufnahme des Aufgabenfeldes „Diversität“ mit der für diese Themenfelder vorhandenen Fachexpertise dieser Gremien und ihrer Vertreter\*innen geklärt und im Einvernehmen geregelt werden – und nicht ohne sie dem Hauptausschuss zugeordnet werden.

Da Frauen mit 51,7% an der Lübecker Bevölkerung jedoch keine Minderheit, dennoch nur zu 29% in der Bürgerschaft und zu 18% im Hauptausschuss vertreten sind, muss die Auseinandersetzung mit der struktureller Diskriminierung von Frauen eindeutig auf eine Umsetzung des Artikels 3, Absatz 2, Satz 2 des GG zielen.

gez. Elke Sasse

<sup>1</sup> beispielhaft drei Definitionen in der Anlage

## Beispiele für Definitionen von „Diversität“:

Diversity wird meist mit dem Begriff der "Vielfalt" übersetzt, dahinter steckt jedoch mehr: Diversity meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Es ist ein organisatorisches sowie gesellschaftspolitisches Konzept, das einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität propagiert. Diversity orientiert sich nicht an Defiziten oder versucht Lösungen für vermeintliche Probleme aufzuzeigen. Vielmehr geht es bei Diversity darum, die vielfältigen Leistungen und Erfahrungen von Menschen zu erkennen und sie als Potential zu begreifen und zu nutzen.

Der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit sind dabei die zentralen Ziele. Als Kerndimensionen von Diversity, die die Vielfalt der Menschen darstellen, gelten meist: Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und physische und psychische Verfassung.

siehe [https://www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/familie\\_gender/diversity/definition.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/diversity/definition.de.html) (abgerufen am 8.11.18)

Die Universität zu Lübeck ist ein Ort der Vielfalt. Wir treten für eine plurale Gesellschaft, für Weltoffenheit und Chancengleichheit ein und engagieren uns entschieden gegen Diskriminierungen. Unser aktives Bekenntnis zu Diversität ist die ethische Grundvoraussetzung eines gerechten und friedlichen Zusammenlebens und zugleich Merkmal einer leistungsstarken und international vernetzten Universität.

Die Universität zu Lübeck fördert das Bewusstsein für Diversität. Sie integriert das Wissen um soziale Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und Sexualität in ihre Organisationsentwicklung und in ihre Forschung. Als Querschnittsaufgabe und als nachhaltige Strukturentwicklung bildet Diversity Management das Qualitätsmerkmal einer lernenden und lehrenden Organisation. Hierzu zählt eine umfassende Bildung, die Studierende und Mitarbeitende als gesellschaftlich verantwortliche Akteur\*innen adressiert und herausfordert.

siehe: <https://www.uni-luebeck.de/universitaet/im-ueberblick/profil/leben-in-vielfalt.html> (abgerufen am 8.11.18)

Unter Diversität versteht man ganz allgemein Vielfalt. (...) In gesellschaftspolitischen Zusammenhängen wird der Begriff Diversität bzw. Diversity in erster Linie zur Beschreibung der Vielfalt unter den Menschen verwendet.

Unsere Gesellschaft wird immer bunter, die Menschen haben verschiedene religiöse, politische oder ideologische Anschauungen, sie haben unterschiedlichen ethnischen Hintergrund, besitzen unterschiedliche körperliche Voraussetzungen oder Begabungen und sprechen verschiedene Sprachen. In dieser Vielfalt liegen große Chancen. Diese Chancen zu nützen heißt, Diversitätspolitik zu machen. Das ist ein Prozess, an dem alle beteiligt sind und den alle gemeinsam weiterentwickeln.

*Diversity Mainstreaming* bedeutet, dass bei jeder Entscheidung geprüft wird, ob sie einer ethnisch, sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft entspricht. (...)

In diesem Zusammenhang ist auch *Diversity Management* zu nennen: Darunter versteht man die gezielte Nutzung und Förderung von Vielfalt in unterschiedlichsten Organisationen.

siehe <http://m.politik-lexikon.at/diversitaet-diversity/> (abgerufen am 8.11.18)